

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	19.04.2016	
Kreisausschuss	21.04.2016	

Betreff:

Antrag des Bildungswerks der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (BNW) auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Aufbau einer Integrationsberatungsstelle im Landkreis Wittmund

Sachverhalt:

Das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (BNW) mit Sitz in Leer möchte im Landkreis Wittmund eine neue Integrationsberatungsstelle aufbauen und hat hierfür nach eigenen Angaben bereits eine Förderzusage durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erhalten. Die Integrationsberatungsstelle soll als Anlaufstelle für Migranten und Flüchtlinge dienen. Diese bekommen eine persönliche Beratung rund um die Themen Aufenthalt, sozialrechtliche Fragestellungen, Sprache, Schulsystem, Arbeit und Ausbildung sowie Berufsorientierung.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 14.01.2016 weist das BNW darauf hin, dass zur Finanzierung der Beratungsstelle noch Drittmittel in Höhe von jährlich 4.238 EUR benötigt werden und bittet um einen entsprechenden Zuschuss des Landkreises.

Das Land Niedersachsen fördert die Arbeit der Integrationsberatungsstellen nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integrationsberatung von Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen (Richtlinie Integration). Es werden Personalausgaben bis zur Höhe von 38.400 EUR jährlich für eine volle Stelle sowie personalbezogene Sachausgaben bis zur Höhe von 15 % des Personalzuschusses gewährt. Die Bemessung der Höhe der Zuwendung richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalls. Der Zuwendungsempfänger hat grundsätzlich eine angemessene Eigenleistung beizutragen. Eine Ko-finanzierung der Eigenmittel durch einen kommunalen Träger sieht die Förderrichtlinie nicht vor.

Im Landkreis Wittmund besteht bereits seit vielen Jahren eine Beratungsstelle für Migranten und Flüchtlinge in der Trägerschaft des AWO-Kreisverbandes Wittmund. Auch wenn der Beratungsbedarf in Anbetracht der hohen Zahl an neu zugezogenen Flüchtlingen deutlich gestiegen ist, muss in jedem Fall vermieden werden, dass es bei der Einrichtung einer weiteren Integrationsberatungsstelle zu Doppelstrukturen kommt. Hierauf wurde das Bildungswerk ausdrücklich hingewiesen.

Eine finanzielle Bezuschussung der Beratungsstelle durch den Landkreis in Höhe des verbleibenden Eigenanteils wird seitens der Kreisverwaltung nicht als erforderlich angesehen. Hinsichtlich der Gründe wird auf die Beschlussvorlage Nr. 22/2016 verwiesen.

Haushaltsmittel stehen für die Gewährung eines Kreiszuschusses für die Integrationsberatungsstelle nicht zur Verfügung; diese müssten ggf. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
4.238 €	<input type="checkbox"/>	ca. 4.300 €	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Bildungswerks der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (BNW) auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Aufbau einer Integrationsberatungsstelle in Wittmund wird abgelehnt.

Wittmund, den 05.04.2016

gez. *Cassens, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Zuschussantrag BNW